

### Auslegung einer Honorarvereinbarung, in welcher das Honorar nach einer vertraglich vereinbarten Bogenanzahl entrichtet werden soll.

Die Vereinbarung, daß das Honorar des Verfassers nach der Bogenzahl bei Begrenzung auf eine bestimmte Zahl gezahlt werden soll, gibt oft zu Zweifeln Anlaß, wenn der Verfasser die vereinbarte Bogenzahl überschreitet. Vom Standpunkt des Verlagsrechtsgegesetzes aus wird sich hier eine grundsätzliche Entscheidung nicht finden lassen. Jedenfalls würde es willkürlich sein, in allen Fällen für diejenigen Druckbogen, die über die vereinbarte Bogenzahl hinausgehen, die Vergütung auszuschließen. Die Frage kann nur auf Grund der Abmachungen des einzelnen Vertrages entschieden werden, wobei es darauf ankommt, ob die Parteien auf die Einhaltung der vereinbarten Bogenzahl großes Gewicht gelegt haben. Hat der Verfasser den vertragsmäßigen Umfang des Werkes nicht eingehalten, so kann unter Umständen, wenn die Überschreitung eine erhebliche ist, der Verleger nach BGB §§ 30, 31 zurücktreten. Macht er jedoch von diesem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so wird er in der Regel die Vergütung nach der Zahl der tatsächlich gelieferten Druckbogen gewähren müssen. Vergl. hierzu: Das

Verlagsrecht von Dr. Mittelstaedt und mir, Bem. 5 zu §§ 22—24 S. 55. Im wesentlichen folgen diesen Ausführungen: Allfeld, Das Verlagsrecht 2. Aufl., Bem. 5b u. Abf. 2 S. 111, ferner Voigtländer-Fuchs, Urheber- und Verlagsrecht. 2. Aufl. Bem. 3 zu § 22 S. 319 unter Anführung der Verlagsordnung § 19, die bestimmte, daß, wenn das Honorar nach Zahl der Druckbogen vereinbart sei, der Verfasser keinen Anspruch auf Honorar für den die vertragsmäßig festgesetzte Bogenzahl überschreitenden Teil des Werkes habe. Die in der Anfrage zitierte Auffassung von Hoffmann im »Verlagsrecht« Berlin 1925, Bem. 1a zu § 22 vermag ich in ihrer Allgemeinheit nicht als richtig anzuerkennen, ebensowenig wie die Ausführungen des Herrn Dr. Hoffmann in Gewerbl. Rechtsschutz und Urheberrecht 20. Jg. 1915 S. 191 ff.

Nach dem in der Anfrage des Verlags mitgeteilten Sachverhalt, daß es sich um eine Überschreitung von etwa 66% des ursprünglich vereinbarten Umfangs handele, halte ich den Verleger für berechtigt, nach BGB. §§ 30, 31 zu verfahren.

Leipzig, 1. Dezember 1936

Justizrat Dr. Hillig

## Das hundertjährige Bestehen des Dänischen Buchhändlervereins

Die Feierlichkeiten begannen am Sonntagmorgen (17. Januar) mit einer Kranzniederlegung des Vorstandes an den Gräbern der Gründer. Darnach fand im »Haufe des Buchhandels« die Enthüllung einer Gedenktafel für die Gründer des Vereins statt, wobei der Vorsitzende der Männer gedachte, die vor hundert Jahren den Dänischen Buchhändlerverein gründeten und damit Ordnung, Festigkeit und Zusammenhalt in den Buchhandel hineingebracht haben. Am Abend versammelten sich die Mitglieder des Vereins mit den ausländischen Gästen zu einer Festvorstellung im königlichen Theater.

Am Montag, am Jubiläumstage selbst, wurde am Vormittag der englische Bucherfilm vorgeführt. Am Nachmittag fand in den Räumen des Reichstages auf Schloß Christiansborg ein Empfang statt. Unter den dreihundert Gästen, die sich eingefunden hatten, um ihre Glückwünsche zu überbringen, waren der dänische Premierminister, Handelsminister und Unterrichtsminister, die Minister von Island, Norwegen und Schweden, der finnische Attaché, die Universitäts- und die Departementschefs, die Vertreter der Bibliotheken und der Buchbinder- und Buchdrucker-Gilde. Von den Buchhändlerorganisationen waren erschienen der Präsident des Internationalen Verleger-Kongresses und der englischen Verleger-Vereinigung, Stanley Unwin, die Vertreter des deutschen Buchhandels, die Verleger Karl Baur-München und Dr. Arthur Georgi jun.-Berlin, und die Vorsitzenden der dänischen und nordischen Buchhändler- und Verlegervereine.

Der Vorsitzende des Dänischen Buchhändlervereins, Verlagsbuchhändler Halvdan Jespersen, begrüßte die Versammlung und sprach kurz über die Geschichte des Vereins, worauf Handelsminister Johs. Njaerbøl die Reihe der Redner eröffnete und in sehr anerkennenden Worten sich über die Arbeit des Vereins aussprach und ihm Glück für die Zukunft wünschte. Nachdem die Staatsbibliotheken, die staatliche Bibliotheksaufsicht, die Volksbibliotheken, der Schriftstellerverein und Mr. Stanley Unwin ihre Glückwünsche überbracht hatten, sprach, mit großer Begeisterung empfangen, der Vertreter des Börsenvereins, Herr Karl Baur:

Sehr verehrter Herr Jespersen, meine Damen und Herren!

Als ich gestern zum ersten Male in der Dämmerung des kalten, nebelverhangenen Winterabends durch die sonntäglich stillen Straßen Ihrer wundervollen Stadt wanderte, da waren mir die Häuser mit ihren feingliedrigen Fenstern, die Wasserläufe mit ihren Schiffen und Brücken, die Plätze mit ihren Denkmälern und Laternen plötzlich nicht mehr fremd. Eine Stimme in mir wollte mir einreden, ich wäre hier schon gewesen. Und mir wurde immer deutlicher, daß diese Stimme des Herzens der Wahrheit nicht ferner war als jene der Vernunft.

Ja, ich war hier. Ich war hier als Kind schon, als Andersens Märchen zum ersten Male die junge Seele packten und ich wurde in dieser Stadt heimisch, je mehr sich dem reisenden Knaben die Symbolik und Hintergründigkeit der Erzählerkunst Ihres großen Meisters eröffnete. Und zugleich wurde mir mit dieser Erinnerung an einen Jugendeindruck, den die Atmosphäre Kopenhagens mir wachgerufen hatte, deutlich, wie stark und lebendig die Wirkungen sind, die der

schöpferische Genius vermittelt, wie naturgegeben die Brücken sind, die Dichter schlagen, um die Seelen der Völker miteinander zu verbinden.

Wir Buchhändler sind mit den Dichtern solche Brückenbauer, und eine Organisation wie die Ihre, die heute ihren hundertsten Geburtstag begeht, ist mehr als der Zusammenschluß von Kaufleuten. Die Geschichte des Dänischen Buchhändler-Vereins, die Sie uns heute in einem wundervollen Bande überreichten, ist in ihrem Kampf um Ordnung und Sauberkeit ein Stück Kulturgeschichte, auf das Sie, meine Herren, mit Stolz blicken können. Der buchhändlerische Laie — und darunter verstehe ich den leidenschaftlichen Romanschmöklerer sowohl als auch den Wissenschaftler, für den das Buch Sprachrohr und Werkzeug zugleich ist — dieser Laie ahnt meist nicht, welche Kämpfe vorausgingen, um Begriffe wie den festen Ladenpreis zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, ahnt nicht, wie sehr scheinbar rein wirtschaftliche Regelungen das geistige Schaffen sichern und fördern. Nicht weniger wichtig als die Verbindung zwischen Buch und Leser ist das Verhältnis zwischen Autor und Leser. Das sich in der juristischen Form des Urheber- und Verlagsrechtes kristallisiert, ist nichts anderes als der Niederschlag unermüdlichen Prüfens, Verhandeln und Arbeitens in der Praxis. Auch hier hat der Verein der Buchhändler ständig große Aufgaben zu erfüllen. Sie haben in diesen hundert Jahren aufgebaut, was aus dem geistigen Leben Ihres Vaterlandes nicht wegzudenken ist. Wenn der deutsche Buchhandel Ihrer Jubelfeier herzlichst gedenkt, so tut er es nicht zuletzt im Gedenken an viele gemeinsame Arbeit, an gemeinsames Streben und an gemeinsame Erfolge. Und so war es uns eine große Freude und Ehre, daß wir, von Ihnen geladen, während der festlichen Tage in Ihrer Mitte weilen dürfen.

Leider ist der Vorsteher des Börsenvereins, Herr Wilhelm Baur, verhindert, persönlich seine Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Ich darf Ihnen aber in seinem Namen für den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig die herzlichsten Glückwünsche des ganzen deutschen Buchhandels übermitteln. Möchte dieses Stück deutscher künstlerischer und handwerklicher Wertarbeit Sie immer an diese festliche Stunde erinnern.

Alle meine Wünsche gelten einer weiteren fruchtbaren Entwicklung Ihres Vereins und des dänischen Buchhandels, und sie gelten nicht zuletzt der steten Vertiefung unserer alten dänisch-deutschen Buchhändler-Kameradschaft!

Als Herr Karl Baur dann mit Herrn Dr. Georgi eine kostbare Vase aus Meißner Porzellan und eine Glückwunschadresse überreichte, wurden die Vertreter des Börsenvereins mit minutenlangem Beifall bedacht. Der Vorsitzende Herr H. Jespersen nahm das schöne Geschenk mit nachstehender Dankagung entgegen:

Im Namen unseres Vereins danke ich allerherzlichst den Herren Baur und Dr. Georgi für den so freundlichen Gruß und Glückwunsch, den Sie uns von unseren deutschen Kollegen überbracht haben, sowie für das künstlerisch ausgeführte Diplom und die schöne Vase, ein herrliches Zeugnis für den hohen Stand des